

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin			Drucksachennummer
Antrag			
Dezernat 1 Verwaltungsservice, Personalmanagement, Bürgerservice	öffentlich	☒	236.1/2023
Staszewski, Alexandra	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	5.d	21.06.2023

Antrag der CDU-Fraktion vom 30.05.2023
 hier: Besetzung der Leitungsstellen im Ordnungsamt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|--|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Stelle ist durch Austritt der vorherigen Amtsinhaberin seit dem 01.01.2022 frei.

Das Organigramm der Stadtverwaltung Mettmann weist die im Bericht von IMAKA gegebene Empfehlung, die Amtsleitung und drei Abteilungsleitungen vorzusehen, aus. Entgegen der IMAKA-Empfehlung, drei Abteilungsleiterstellen vorzusehen, hat die Verwaltung mit Blick auf die bereits erfolgte Umsetzung weiterer IMAKA-Empfehlungen entscheiden, die Stelle der Abteilungsleitung 1.2.2. (Sicherheit und Ordnung) zunächst weiterhin in Personalunion mit der Amtsleitung 1.2 vorzusehen.

Die Gründe hierfür liegen u.a. in der bereits umgesetzten Bildung eines Justizariates (gem. IMAKA-Empfehlung), wodurch zuvor bei der Amtsleitung 1.2. verortete höherwertige Stellenanteile in nennenswerter Höhe weggefallen sind. Diese mussten durch anderweitige höherwertige Tätigkeiten kompensiert werden. Die inhaltliche Nähe der höherwertigen Aufgaben der Abteilungsleitung Sicherheit und Ordnung (insbes. schwierige Grundsatzentscheidungen, Vorbereitung von Gremienvorlagen, Überarbeitung von Satzungen, Federführung bei Einsatzbesprechungen, Erarbeitung von Präventionskonzepten) zu den Aufgaben der Amtsleitung 1.2. bietet zudem die Möglichkeit, einen für potentielle Bewerber und Bewerberinnen attraktiven Stellenzuschnitt in einer adäquaten Vergütungsgruppe (A13 LBesG bzw. E12 EntGO VKA) für diese Leitungsposition zu schaffen. Hier bedurfte es keines Ratsbeschlusses.

Im Gegensatz zu anderen Kommunen sind auf der Stelle 1.2. zudem auch keine Tätigkeiten in der Verkehrsinfrastruktur (hier in Dez. 3 verankert) verortet, so dass der Stellenzuschnitt nicht 1:1 mit dem Zuschnitt vergleichbarer Positionen in anderen Kommunen vergleichbar ist. Insofern trägt die im Antrag formulierte Forderung nach einer kurzfristigen Besetzung zweier Leitungsstellen (Amtsleitung 1.2 und Abteilungsleitung 1.2.2.) nicht.

Sollte sich mit Besetzung der Stelle der Amtsleitung 1.2 und nach Entwicklung des Konzeptes zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung durch die örtliche Ordnungsbehörde herausstellen, dass die Aufgabenbreite und -vielfalt im Bereich Sicherheit und Ordnung die Bildung und Besetzung einer weiteren Leitungsstelle auf Ebene der Abteilungsleitung 1.2.2 rechtfertigen, wird die Verwaltung die hierfür erforderlichen Schritte nach vorheriger Abstimmung mit dem Rat einleiten. Gleichwohl sind mit den bereits umgesetzten verwaltungsinternen Maßnahmen (Anpassung der Arbeitsplatzbeschreibung und Festlegung der Stellenbewertung in der Stellenbewertungskommission) die Voraussetzungen für eine Ausschreibung der vakanten Amtsleitungsstelle 1.2 geschaffen. Das Stellenbesetzungsverfahren wurde inzwischen begonnen, die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgt unverzüglich nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens. Mit Blick auf die einzelnen Prozessschritte und die üblichen Kündigungs- resp. Versetzungsfristen ist mit einer Besetzung der Stelle jedoch nicht vor Ende d.J. zu rechnen.

Redaktioneller Hinweis:

Im Antrag werden die Stellen der Amtsleitung sowie der Abteilungsleitungen irrtümlich mit 1.3 resp. 1.3.1., 1.3.2 und 1.3.3 ausgewiesen. Die Funktionen werden im Organigramm der Stadtverwaltung Mettmann unter 1.2. bzw. 1.2.1., 1.2.2 und 1.2.3 geführt.

Gez. Pietschmann